

Entschließung

des Nationalrates vom 6. Dezember 2012

betreffend die Rechte und Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen in der Entwicklungszusammenarbeit

- 1) Das Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten wird aufgefordert, das EZA-Gesetz 2003 ehestmöglich im Lichte der Stellungnahme des Monitoring-Ausschusses zu prüfen.
- 2) Das Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten wird ersucht,
 - a) im Rahmen der Vereinten Nationen weiterhin Initiativen zur Stärkung der Rechte von Menschen mit Behinderungen zu unterstützen,
 - b) gemäß dem EZA-Gesetz 2003, das die UN-Konvention im Bereich der EZA innerstaatlich umsetzt, sicherzustellen, dass die Rechte von Menschen mit Behinderungen in sinnvoller Weise umgesetzt werden. Insbesondere durch:
 - Unterstützung von spezifischen Projekten zur Förderung und Stärkung ihrer Rechte und gleichberechtigten Teilhabe am täglichen Leben,
 - sowie durch eine möglichst umfassende Berücksichtigung in den Programmen der EZA und humanitären Hilfe.
 - c) im Zuge der Wirkungsorientierung der Bundesverwaltung ab dem Jahr 2014 die Aufnahme von Zielen zur Inklusion von Menschen mit Behinderungen in die Indikatoren zu prüfen.
- 3) Das Bundesministerium für Finanzen wird ersucht,
 - a) in der Entwicklung der neuen Strategie zu den internationalen Finanzinstitutionen (IFIs) die Rechte und Mitbestimmung von Menschen mit Behinderungen zu berücksichtigen.
 - b) Im Rahmen der Kontakte mit den IFIs die Stärkung und Berücksichtigung der Rechte von Menschen mit Behinderungen aktiv einzufordern.